

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 126 (1975)

Heft: 2

Artikel: Gruppe "Wald und Tourismus" Grundsatzbericht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gruppe «Wald und Tourismus» Grundsatzbericht

Oxf.: 907 : 908

1. Einleitung

Im Programm der Arbeitsgemeinschaft für den Wald ist vorgesehen, die Bedeutung des Waldes für den Tourismus und die damit verbundenen Aufgaben und Folgerungen für den Wald und den Tourismus zu studieren. Diese Aufgabe wurde einer Arbeitsgruppe übertragen mit dem Auftrag, gleichzeitig Vorschläge für eine Arbeitstagung über diesen Problembereich zu erarbeiten.

1.1 Umschreibung der Begriffe

«Der Fremdenverkehr oder Tourismus stellt die Gesamtheit der Beziehungen und Erscheinungen dar, die sich aus der Reise und dem mit mindestens einer Übernachtung verbundenen Aufenthalt von Personen ergeben, für die der Aufenthaltsort weder hauptsächlichster Wohn- noch Arbeitsort ist.»¹

Äussere Merkmale des Tourismus sind somit Reise und Aufenthalt. Nicht dazu gehört demnach der reine Erholungsverkehr (Naherholung), der in den folgenden Überlegungen nicht berücksichtigt wurde, obwohl einige Überlegungen und Probleme auch für die Naherholung ihre Bedeutung haben.

«Als *Wald* im Sinne des Gesetzes gilt, ungeachtet der Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch, jede mit Waldbäumen oder -sträuchern bestockte Fläche, die, unabhängig von der Grösse des Ertrages, Holz erzeugt oder geeignet ist, Schutz- oder Wohlfahrtswirkungen auszuüben. Inbegriffen sind auch vorübergehend unbestockte sowie ertraglose Flächen eines Waldgrundstückes.

Als Wald gelten insbesondere auch die Weidwälder, bestockte Weiden (Wytweiden), Edelkastanien- und Nussbaumselven, Auenwälder und Ufergehölze, Strauch- und Gebüschwälder, Legföhren- und Erlenbestände, aufgelöste Bestockungen an der obern Waldgrenze, Schutz- und Sicherheitsstreifen, Parkwälder, Forstgärten im Walde und unbestockte Flächen wie Blössen, Holzlagerplätze und Waldstrassen sowie Grundstücke, für die eine gesetzliche Aufforstungspflicht besteht.»²

¹ ATEST — Internationale Vereinigung wissenschaftlicher Fremdenverkehrsexperten: Vorschläge zu Definitionen des Fremdenverkehrs, Internes Arbeitspapier, Bern 1971.

² VVO Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 1. Oktober 1965.

Die folgenden Überlegungen gelten vielfach nicht nur für den Wald, sondern erstrecken sich oft auch auf die angrenzenden Landschaftsteile wie Weide, Wiesland usw.

1.2 Vorgehen

Die Arbeitsgruppe setzte sich folgendermassen zusammen:

- Christen Ch., Verkehrsdirektor, Engelberg
- Jacsman Dr. J., dipl. Forsting. ETH, ORL-Institut ETH, Zürich
- Schär U., Mitarbeiter beim Forschungsinstitut für Fremdenverkehr UNI, Bern
- Wandeler H., dipl. Forsting. ETH, Forstinspektion Oberland, Spiez (Vorsitz)
- Weiss H., Geschäftsführer der Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Bern.

Die Arbeitsgruppe hielt ihre erste Sitzung am 6. Dezember 1972 ab und erarbeitete diesen Bericht zum Teil in Untergruppen und in acht Sitzungen. Von verschiedenen Seiten wurde mit Hinweisen, Mitteilungen, Dokumenten usw. wertvolle Unterstützung geleistet, wofür bestens gedankt sei.

Aufgrund der Folgerungen aus unseren Zusammenstellungen und Diskussionen wurden Vorschläge für eine Arbeitstagung zum Thema «Wald und Tourismus» zuhanden der Arbeitsgemeinschaft Wald erarbeitet.

Der vorliegende Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist auch nicht nach streng wissenschaftlichen Kriterien erarbeitet worden. Er stellt eine Arbeits- und Diskussionsgrundlage zum Thema «Wald und Tourismus» dar.

2. Die Rolle des Waldes und des Tourismus

2.1 Funktionen und Bedeutung des Waldes und der Waldwirtschaft

2.1.1 Funktionen des Waldes

Die Wälder in der Schweiz erfüllen zahlreiche Funktionen, wobei diese gewöhnlich in drei Gruppen untergliedert werden: Schutzfunktionen, Erholungsfunktionen und Ertragsfunktionen.

Die gesamte *Schutzfunktion* umfasst sehr verschiedene Wirkungen des Waldes. Dabei ist nicht eine in jeder Hinsicht befriedigende Abgrenzung möglich. Der ursprüngliche Schutzwaldbegriff bezog sich auf den Schutz der Siedlungen, Wirtschaftsflächen und Verkehrswege gegen Naturgefahren. Heute wird auch der Schutz gegen Zivilisationsgefahren als Schutzfunktion des Waldes bewertet.

- Schutz vor *Lawinen* und *Steinschlag*
- Schutz des *Bodens* gegen:
 - Abschwemmen
 - Verrüfung
 - Geröllbildung
 - Rutschungen
 - Uferabbrüche
 - Austrocknung und Verfrachtung durch Wind

- Schutz des *Wassers* (Reinigung, Menge, Kontinuität):
 - Ausgleich des Oberflächenabflusses
 - Verbesserung der Wasserqualität des unterirdischen Wasserregimes
- Schutz der *Luft*:
 - Staubfilterung (mechanisch)
 - Regulierung des Sauerstoff- bzw. CO₂-Gehaltes (chemisch)
- Schutz der *Lebewelt*:
 - Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Biotope)
 - Erhaltung der Genreservoirs
- Schutz der *Landschaft*:
 - Erhaltung des Landschaftscharakters
- *Militärische* Schutzfunktion.

Unter den *Erholungsfunktionen* des Waldes werden im allgemeinen jene Wirkungen verstanden, die der Wald auf den Erholungsvorgang des Menschen im Sinne der Erneuerung (Regeneration) seiner physischen und psychischen Kräfte ausübt.

- *Der Wald als Träger besonderer hygienischer, klimatischer und psychischer Wirkungen und Einflüsse*
 - Hygienische Wirkungen des Waldes:
 - Reinigung der Luft (physikalisch, chemisch)
 - Lärmverminderung
 - *Klimatische* Milderungen durch den Wald (Bioklima), betreffend
 - Lichtklima
 - Temperaturregime (Lufttemperaturausgleich)
 - Luftfeuchtigkeit
 - Nebel
 - Wind (Windhemmung/Windstille)
 - *Psychische* Einflüsse des Waldes
 - Naturerlebnis
 - Wirkung von Farben, Tönen, Gerüchen und Formen auf Sinnesorgane
- *Der Wald als Aufenthalts- und Betätigungsraum*

Befriedigung der:

 - Bewegungsbedürfnisse
 - individuellen Bedürfnisse nach Ausgleichsbetätigung
- *Der Wald als ästhetisch anziehendes Landschaftselement*

Unter *Ertragsfunktionen* des Waldes ist die Erzeugung des Rohstoffes Holz und von Nebenprodukten zu verstehen.

 - Ertrag aus der Nutzung und Verwertung des Rohstoffes Holz
 - Erwerbsmöglichkeiten bei der Nutzung, dem Transport und der Weiterverarbeitung des Holzes
 - Erwerbsmöglichkeiten bei der Pflege und Erschließung des Waldes
 - Kriegswirtschaftliche Bedeutung.

2.1.2 Bedeutung der Waldfunktionen

2.1.2.1 Die heutige Situation

Die Bedeutung der einzelnen Funktionsgruppen hat im Laufe der Zeit wesentliche Änderungen erfahren.

Stark frequentierte Verkehrsverbindungen, zahllose über- und unterirdische Leitungen, rapide Entwicklung im Hochbausektor haben besonders das Berggebiet gegenüber Naturelementen (Lawinen, Steinschlag, Hochwasser usw.) sehr empfindlich gemacht; die Bedeutung der *Schutzfunktionen* erhöht sich daher ständig.

Auch die *Erholungsfunktionen* erleben eine exponentiale Bedeutungszunahme, zurückzuführen auf das Wachstum der Bevölkerung (und insbesondere deren Ballungstendenz), die fortschreitende Technisierung und Naturentfremdung von Arbeit und Umgebung des Menschen, die Umweltbelastung usw.

Die Bedeutung der *Ertragsfunktion* war bis vor kurzem eher rückläufig, begründet durch die Substitution des Holzes in verschiedenen Verwendungsbereichen und die Tatsache, dass die Waldwirtschaft nicht dieselbe Entwicklung realisieren konnte wie andere Volkswirtschaftszweige. Die weltweite Energie- und Rohstoffverknappung, verbunden mit der Erkenntnis, dass die Bearbeitung und Vernichtung des Rohstoffes Holz die Umwelt wenig belastet, haben den Wald als Rohstoff- und Energielieferanten bedeutend aufgewertet.

Die spezifische Bedeutung der einzelnen Funktionen hängt hauptsächlich von der Lage des Waldes in bezug auf Gefahrenquellen, gefährdete Objekte, Ballungszentren und Ferienorte ab. Entscheidend sind auch die Zufahrt zum Wald und die Erschliessung im Wald.

Für die Ertragsfunktion ist das nachhaltige Reinertragspotential ausschlaggebend, das neben Eigenschaften der Forst- und Holzverarbeitungsbetriebe (Kostenseite) auch von der Marktentwicklung der Endprodukte abhängt.

2.1.2.2 Entwicklungstendenzen

In Anbetracht der bekannten allgemeinen Entwicklungstendenzen in der Schweiz ist es kaum wahrscheinlich, dass der Wald und die Waldwirtschaft inskünftig völlig neue Funktionen zu übernehmen haben. Vielmehr ist anzunehmen, dass die schon heute bekannten Anforderungen an den Wald bestehen bleiben, wobei diese allerdings noch mehr gesteigert werden.

Bezüglich der *Schutzfunktionen* des Waldes ist zu sagen, dass von diesen vor allem

- die Schutzwirkungen gegen Naturgefahren
- die Schutzwirkungen gegen Zivilisationsgefahren und
- die Schutzwirkungen für Fauna und Flora

beansprucht werden. In den Gebirgsregionen, die durch neue Verkehrswege dichter erschlossen, für Wohn-, Arbeits- und Erholungszwecke vermehrt besiedelt und durch die Schaffung weiterer Intensiverholungsräume stark aufgewertet werden, hat der Wald naturgemäss seine Schutzwirkungen gegen Naturgefahren zu steigern. Im Mittelland wird der Wald eine Hauptstütze des Umweltschutzes sein: ein Hilfsmittel gegen Luftverschmutzung, Lärm und Grundwasserverschmutzung. Da hier die Landwirtschaft, insbesondere auf den für sie bestgeeig-

neten Standorten, sehr intensiv produziert wird, erhöht sich auch die landschafts-ökologische Funktion des Waldes bedeutend; als Wohn-, Nähr- und Fluchtraum der Tierwelt und teilweise auch als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten.

Die künftige Rolle des Waldes als *Erholungsraum* der Bevölkerung dürfte unbestritten sein. Es ist anzunehmen, dass infolge des vermehrten Erholungsbedürfnisses der Bevölkerung, der Zunahme der Freizeit und der Motorisierung nicht nur die Stadt- und Stadtrandwälder, sondern auch die Waldungen in der weiteren Umgebung der städtischen Siedlungen für Naherholungszwecke stärker beansprucht werden. In den grösseren Ferienerholungszentren könnten die Wälder in der Nahumgebung ähnliche Erholungsfunktionen übernehmen wie die Stadt- und Stadtrandwälder. Im übrigen stellt der Wald auch inskünftig ein wirksames Element aller Erholungsräume der Schweiz dar.

Wenn auch im Rahmen aller Funktionen des Waldes vorerst die *Ertragsfunktion* etwas an Bedeutung verlieren könnte, so ist zu betonen, dass die Versorgung des Landes mit dem Rohstoff und Energieträger Holz auch in der Zukunft eine wesentliche und dauernde Aufgabe des Waldes bleibt. Dies um so mehr, als die heutigen Exploitationsländer ihre Waldungen höchstens noch während einiger Jahre hemmungslos ausbeuten können. Der Holzbedarf des Landes dürfte infolge des wachsenden Wohlstandes der Bevölkerung weiterhin zunehmen, wobei aber eine Verschiebung in der Bedarfsstruktur zu erwarten ist. Nach Prognosen dürfte vor allem der Bedarf an Industrieholz stark ansteigen.

Zusammenfassend dürfen wir also nochmals festhalten, dass die schweizerische Waldwirtschaft auch in der Zukunft insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen hat:

1. Förderung und bestmögliche Ausnützung der Schutzfunktionen des Waldes
2. Intensivierung der Erholungsleistungen des Waldes und
3. Versorgung des Landes mit Holz und Holzprodukten.

Die Gewichtung dieser Aufgaben wird aber zeitlich und räumlich unterschiedlich sein.

2.1.3 Das Interessenverhältnis

2.1.3.1 Interessen der Waldeigentümer

Der Waldeigentümer ist in erster Linie am wirtschaftlichen Ertrag seines Eigentums interessiert. Das Interesse an infrastrukturellen Leistungen des Waldes (Schutz und Erholung) variiert je nach Eigentümer und Funktionen des Waldes sehr stark. Es wird indirekt, beiläufig oder unbewusst durch freiwillige oder gesetzlich erzwungene Unterlassungen im Zuge der Bewirtschaftung gewahrt.

Steigende Kosten und schwindende Reinerträge bei der Holznutzung lassen das Interesse des Waldeigentümers an der Waldbewirtschaftung erlahmen. Er beschränkt sich auf einen extensiven Nutzungsbetrieb oder stellt sogar jegliche Bewirtschaftung ein. Damit verliert die Nutzungsfunktion ihren Wert, und aktive Leistungen zugunsten der Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen (Waldpflege, Waldhygiene usw.) unterbleiben. Diese sind dann nur noch in jenen besonderen Fällen gewährleistet, wo sie auf die Dauer keine pfleglichen Massnahmen erfordern.

2.1.3.2 Interessen der Öffentlichkeit

Die Interessen der Öffentlichkeit können sich grundsätzlich auf alle Funktionen des Waldes richten. Art und Grad der Anforderungen variieren jedoch stark; Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen stehen dabei im Vordergrund.

Der Antrieb zur Bewirtschaftung des Waldes war bisher durch das Interesse des Waldbesitzers an den Ertragsfunktionen gegeben. Diese Bewirtschaftung gewährleistete die Erhaltung und Mehrung der infrastrukturellen Funktionen gewissermassen nebenbei und für die Nutzniesser ausserordentlich kostengünstig. Diese Interessenkombination ist heute gefährdet, also in einer Zeit, da die Bedeutung der Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes ausserordentlich stark zunimmt. Der Waldeigentümer kann mangels genügender Erträge aus dem Wald seine aktive Rolle nicht mehr spielen. Einschränkende, verbotende, kontrollierende Bestimmungen werden wirkungslos, wo jeder Anreiz zum Handeln, zur Aktivität verlorengeht.

Die Öffentlichkeit ist wesentlich daran interessiert, dass die Waldeigentümer durch ihr Verhalten zur Erhaltung oder Verbesserung der jeweils für sie wichtigen Waldfunktionen beitragen.

2.2 Bedeutung und Funktionen des Tourismus

2.2.1 Funktionen des Tourismus

Die Funktionen können stichwortartig nach Angebot und Nachfrage unterteilt werden.

2.2.1.1 Funktionen nach dem Angebot

- Volkswirtschaft:
 - Fremdenverkehr als tragender Wirtschaftssektor
 - Devisenbringer
 - Verminderung des Wohlstandsgefälles
 - Beschäftigung, damit Einkommen und Konsum schaffend
- Landesentwicklung:
 - Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft
 - Fremdenverkehr als möglicher Garant zur Erhaltung der Landschaft (Grundvoraussetzung für jeglichen Tourismus)
 - Druck auf Planung
- Heimatschutz:
 - Erhaltung der Ortsbilder, Kulturgüter, Folklore, Sitten, Bräuche
- Sozialpolitik:
 - Ferien- und Freizeitgestaltung
- Staatspolitik:
 - Wehrpolitik (Gewährleistung der Begehbarkeit)
 - Bremsen des Verstädterungsprozesses.

2.2.1.2 Funktionen aufgrund der Nachfrage

- Gesundheit:
 - Effektive Erholung, verbunden mit Betätigungen (Wandern usw.)
 - Prophylaxe
 - Kur
 - Sport
- Vergnügen:
 - Spiel
 - Unterhaltung
 - Incentive tours (Verkaufsprämienreisen, Firmenausflug)
 - usw.
- Bildung/Kultur:
 - Fachkongresse und Fachmessen
 - Besichtigung von Natur- und Kulturobjekten
 - Kennenlernen fremder Völker
- Kommerzielle:
 - Geschäftsreisen
 - Geschäftstagungen und Kongresse

2.2.2 Bedeutung des Tourismus

2.2.2.1 Heutige Situation

Nach einer Phase der ausgesprochenen Stagnation in den Jahren 1962 bis 1967 weist die Schweizer Hotellerie bis Ende 1972 eine kontinuierliche Zunahme der Übernachtungen von insgesamt rund 4,5 Millionen auf, wobei sich das Wachstum im Jahre 1972 fühlbar abgeschwächt hat und 1973 sogar ein Rückgang der Logiernächte gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. Neben den rund 37 Millionen Logiernächten in der Hotellerie im Jahre 1972 sind noch diejenigen des «Hébergement complémentaire» (Ferienwohnungen, Apartments, Camping usw.) zu berücksichtigen, die sich im gleichen Jahr auf rund 30 Millionen belaufen und in schnellerem Masse zunehmen als die Hotellogiernächte. Die fühlbaren Einbussen an Logiernächten sind praktisch ausschliesslich auf Rückgänge der Ausländer zurückzuführen. Herkunftsmässig überwiegen in der Hotellerie die ausländischen Touristen mit 60 Prozent aller Übernachtungen, während 40 Prozent der Gesamtfrequenzen auf Gäste aus der Schweiz entfallen. Beim «Hébergement complémentaire» liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt mit 60 Prozent der Gäste aus der Schweiz und 40 Prozent aus dem Ausland.

Die Aufteilung der Hotellogiernächte nach einzelnen Zonen zeigt, dass rund ein Drittel aller Übernachtungen auf das Berggebiet entfallen, das seinen Anteil jedoch seit 1962 kaum spürbar verändert hat. Die übrigen Zonen weisen kleinere Anteile auf (Seezone etwa 25 Prozent, 5 grosse Städte etwa 20 Prozent, übrige Orte etwa 20 Prozent). Die Übernachtungsmöglichkeiten des sogenannten «Hébergement complémentaire» befinden sich grösstenteils im Berggebiet (Ausnahme: zum Beispiel Tessin), so dass auch die erzielten Logiernächte schwerwichtig der Bergzone zugerechnet werden dürfen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs kann für unser Land erwiesenermassen als gross und vielfältig bezeichnet werden. So beliefen sich die Ausgaben der ausländischen Gäste in der Schweiz im Jahre 1972 auf rund 5 Milliarden Franken, diejenigen der Schweizer Gäste im Ausland auf rund 2,4 Milliarden Franken, so dass ein positiver Saldo von etwa 2,6 Milliarden entstand, der das Defizit der Handelsbilanz zu mehr als 40 Prozent deckte. Der Fremdenverkehr ist ein immer wichtigerer Devisenbringer für unser Land und steht gegenwärtig in der Ausfuhrstatistik hinter der Metallindustrie und der chemischen Industrie an dritter Stelle. Setzt man den aus dem Ausländerverkehr resultierenden Devisenertrag ins Verhältnis zur schweizerischen Wohnbevölkerung, so steht die Schweiz mit einer jährlichen touristischen Einnahme von rund 800 Franken pro Kopf der Bevölkerung eindeutig an der Spitze aller Länder, gefolgt von Österreich und Irland. Mit rund 150 000, zum Teil zwar nicht ganzjährig Beschäftigten ist der Fremdenverkehr ferner neben der Maschinen- und der chemischen Industrie der wichtigste Arbeitgeber in der Schweiz.

Der vielleicht bedeutsamste volkswirtschaftliche Nutzeffekt des Fremdenverkehrs darf für unser Land in der ausgleichenden Funktion erblickt werden, die er auf das wirtschaftliche Gefälle zwischen dem Flachland und dem Berggebiet ausübt. Wie bereits oben aufgezeigt, entfallen rund 60 Prozent aller Übernachtungen auf die voralpinen und die alpinen Regionen, wo der Fremdenverkehr das heute bestehende starke wirtschaftliche Gefälle zum Mittelland etwas abzuschwächen vermag und damit nicht zuletzt auch der in wirtschaftlicher und soziologischer Hinsicht gefürchteten Landflucht entgegenwirkt.

2.2.2.2 Entwicklungstendenzen

Weltweit, aber auch auf Westeuropa beschränkt, werden die touristischen Frequenzen nach Meinung der Tourismusfachleute und aufgrund der mutmasslichen Entwicklung der die Frequenzen hauptsächlich beeinflussenden Faktoren (Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, technischer Fortschritt, Verstädterung, Zunahme der Freizeit, der Motorisierung usw.) vermutlich weiterhin zunehmen. Die Zahl der Ankünfte von Ausländern in westeuropäischen Ländern (= internationaler Tourismus) hat sich zwischen 1960 und 1970 mehr als verdoppelt (von etwa 40 auf etwa 90 Millionen). Bis 1980 werden die internationalen Ankünfte in Westeuropa schätzungsweise mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 3 bis 5 Prozent zunehmen. Das letzte Dezennium ist durch eine augenfällige touristische Gewichtsverlagerung in den Mittelmeerraum gekennzeichnet. Der relative Anteil von Griechenland, der Türkei, Jugoslawien, Spanien und Portugal am Jahrestotal aller internationalen Ankünfte in Westeuropa ist bei allen Vorbehalten gegenüber der Verlässlichkeit der Statistiken von 13 Prozent im Jahre 1960 auf 30 Prozent im Jahre 1970 gestiegen. Auf der andern Seite sank der relative Anteil der Alpenländer Schweiz, Österreich, Deutschland und Frankreich im gleichen Zeitraum von 50 auf etwa 40 Prozent. Gleiche Tendenzen zeigen sich, wenn man noch mehr Mittelmeerländer einbezieht. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden die Alpenländer auch in Zukunft an relativer touristischer Bedeutung abnehmen. Demnach dürfte die jährliche Zuwachsrate des ausländischen Tourismus in der Schweiz sicher nicht höher liegen als jene von ganz Westeuropa.

Unter gleichbleibenden wirtschaftlichen und politischen Bedingungen (keine Währungskrise, kein Krieg, keine Katastrophen usw.) und unter der Voraussetzung, dass sich die Schweiz bezüglich des touristischen Angebotes weiterhin marktgerecht verhält, das heisst steigendes Preisgefälle zu den Konkurrenzländern verhindert, auf einem hohen qualitativen Niveau bleibt und sich ein Image erhält, welches sich deutlich aus der Masse der Anbieter abhebt, darf unser Land auch künftig mit einer Zunahme an ausländischen Logiernächten rechnen.

Auch die Reisefreudigkeit der schweizerischen Bevölkerung wird — ohne zu beachten, ob der Konsum im In- oder Ausland erfolgen wird — künftig zunehmen. Dies lässt sich aus der weiteren Entwicklung jener Faktoren ableiten, welche in erster Linie für die Reiseintensität der schweizerischen Bevölkerung bestimmend sind. Es handelt sich hauptsächlich um die Faktoren Realeinkommen, Berufsstruktur, Freizeit, Motorisierungsgrad, Verstädterung, allgemeines Bildungsniveau und soziale Mobilität.

Im Zusammenhang mit der in Zukunft vermutlichen Aufteilung des touristischen Konsums der Schweizer auf das In- und Ausland sei folgendes festgehalten: Heute werden von 10 Privatreisen mit mindestens 4 Übernachtungen auswärts deren 6 innerhalb der Schweiz und deren 4 ins Ausland unternommen. Voraussichtlich wird sich das Verhältnis der Übernachtungen in der Schweiz zu den Auswärtsübernachtungen zugunsten des Auslandes verschieben, so dass bis im Jahr 1980 etwa mit gleichen Anteilen gerechnet werden muss. Folgende Gründe können für eine zunehmende Auslandsverlagerung angegeben werden:

- Zunahme der preislich attraktiven Auslandsferien im Sommer und im Winter sowie zunehmend bessere Bekanntmachung derselben.
- Sättigung im Inland während der Schulferien.
- Schönwettergarantie im Sommerhalbjahr.

Folgende Gründe sprechen eher gegen eine zunehmende Auslandsverlagerung:

- Trend zur Zweitwohnung.
- Zunehmende Zerstörung der Umwelt in den traditionellen Fremdenverkehrsländern am Mittelmeer.
- Zunehmende Bedeutung der Winterferien. Diese werden vorwiegend im Inland konsumiert.

Ob sich in Zukunft eine verstärkte Verlagerung der Frequenzen auf die Bergzone einstellen wird, hängt von verschiedenen, zum Teil nicht quantifizierbaren Faktoren ab. Solange das Berggebiet Garant einer intakten Landschaft sein kann und von Immissionen verschont bleibt (Gewässer- und Luftverschmutzung), wird der Attraktivitätsgrad als Erholungs- und Feriengebiet sicher noch steigen, um so mehr, als in anderen Gebieten der Schweiz (Seegegenden des Tessins) die natürlichen Voraussetzungen für den Fremdenverkehr bereits mehr oder weniger stark beeinträchtigt sind. Trotz dem Vorhandensein intakter Erholungsräume im Berggebiet werden unsere eingangs dargelegten Entwicklungsaussichten im grossen (kontinentalen) Raum kaum wesentlich beeinflusst werden, da der Marktanteil des Berggebietes zu klein ist und neue von den natürlichen Voraussetzungen her noch intakte Gebiete (vor allem im Mittelmeerraum) auf den Markt drängen.

Das gesamte Berggebiet wird mehr und mehr auch Naherholungsgebiet, nicht zuletzt aufgrund der stark verbesserten Erreichbarkeit. Daneben bedingt der zunehmende Verstädterungsprozess (hektisches Leben, Technisierung usw.) immer mehr einen Ausgleich zur Arbeit. Freizeit und Erholung werden sich vorwiegend im sogenannten Naherholungsgebiet abspielen. Die Lawine der Erholungsuchenden, die sich bereits heute Richtung Berggebiet wälzt, wird zunehmen und damit auch die Beanspruchung der Landschaft.

2.2.3 *Das Interessenverhältnis*

2.2.3.1 *Private Interessen am Tourismus*

Die Tatsache, dass durch den Tourismus das Erholungspotential einer Landschaft als Konsumgut «verkauft» werden kann, begründet das angebotsseitige Interesse der privaten Wirtschaftssubjekte an der touristischen Entwicklung eines Gebietes. Allerdings können wichtige Elemente, nämlich die natürlichen Grundlagen des Erholungspotentials (Luft, Stille, Klima usw.), nicht direkt veräußert werden, da es sich hier nicht um wirtschaftliche Güter handelt. Angeboten werden jedoch Dienstleistungen, welche zum Konsumieren der Landschaft als Erholungsraum in der Regel Voraussetzung sind bzw. dieses Konsumieren wenigstens angenehmer oder bequemer gestalten.

Das private Interesse der Anbieter am Tourismus beschränkt sich folglich auf das sogenannte Infrastrukturangebot eines Gebietes. Hierzu gehören insbesondere:

- Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe.
- Weitere touristische Einrichtungen (Skilifte, Luftseilbahnen, Hallenbäder, Kunsteisbahnen usw.).

Durch den Ausbau von solchen Einrichtungen können die Landschaft und somit das natürliche Erholungspotential wesentlich beeinträchtigt werden. Um solche Beeinträchtigungen zu verhindern, muss die Standortwahl der Einrichtungen sorgfältig geprüft und die Kapazität der Einrichtungen auf das natürliche Erholungspotential der Landschaft abgestimmt werden.

Das private Interesse der Nachfrager am Tourismus bezieht sich grösstenteils auf den Konsum des ursprünglichen (Landschaft) und des abgeleiteten Angebotes.

2.2.3.2 *Öffentliche Interessen am Tourismus*

Das Interesse der Öffentlichkeit am Tourismus wird vor allem durch volksgesundheitliche und volkswirtschaftliche Motive begründet. In erster Linie ist die Öffentlichkeit interessiert an der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen im Berggebiet. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Öffentlichkeit auch für die Erhaltung und Gestaltung der intakten Erholungslandschaft sorgen kann.

2.2.3.2.1 *Regionale Interessen*

Da dem Tourismus im Berggebiet tragende wirtschaftliche Bedeutung beimessen werden kann (entsprechend Industrie und Gewerbe im Mittelland), er-

scheint es begründet, im Rahmen des öffentlichen Interesses am Tourismus speziell über regionale Interessen zu sprechen. Es ist offensichtlich, dass diese vor allem regionalwirtschaftlich motiviert sind, da die Gemeinden lediglich durch die touristische Entwicklung weiterhin eine Existenzfähigkeit haben, indem sie Arbeitsplätze und somit Einkommen für ihre Bevölkerung anbieten können. Die Struktur und Entwicklung des industriell-gewerblichen Sektors im Berggebiet ist direkt abhängig von der touristischen Bedeutung der Gemeinde und der Region. Da die einheimische Bevölkerung die touristische Infrastruktur (Erschliessungen, Badeanlagen, Sportanlagen usw.) ebenfalls mitbenützen kann, wird damit eine Steigerung der Wohnattraktivität erreicht.

Sofern die regionalen Interessen an der Entwicklung des Tourismus nur rein wirtschaftlich motiviert sind, besteht die Gefahr, dass durch sie auch extreme Privatinteressen unterstützt werden (Baulandverkauf usw.) oder dass sogar solche Bestrebungen als «öffentliches Interesse» qualifiziert werden, welche eine Vergrößerung des Erholungspotentials auf Kosten der Naturgrundlagen der Region zum Ziele haben (zum Beispiel Rodungen für Skipisten usw.).

2.2.3.2.2 Überregionale Interessen

Wie bereits in Abschnitt 2.2.2.1 im Zusammenhang mit der Bedeutung des Tourismus ausgeführt wurde, liegt dessen Entwicklung im Landesinteresse, garantiert doch der Tourismus einerseits dem Berggebiet die wirtschaftliche Existenzfähigkeit (und trägt somit indirekt auch zur Erhaltung der Landschaft bei), während der Fremdenverkehr andererseits mithilft, das Defizit der Handelsbilanz zu decken.

Das Interesse der Bevölkerung unseres Landes an einer gesunden Entwicklung der «Gesamtlandschaft Schweiz» erfordert eine harmonische touristische Entwicklung der einzelnen Regionen, denen von den Naturgrundlagen her bestimmte Grenzen gesetzt sind, die keinesfalls überschritten werden dürfen, da sonst das Grund- und Hauptkapital des Fremdenverkehrs, nämlich die Landschaft, beeinträchtigt wird und die Gefahr entsteht, dass der Tourismus sich selbst zu zerstören beginnt.

3. Beziehungen zwischen Wald und Tourismus

3.1 Allgemeines

Die Beziehungen zwischen Wald und Tourismus basieren auf den Funktionen, welche der Wald bzw. der Tourismus ausübt, sowie auf den Interessen, die mit diesen Funktionen verknüpft sind.

Aufgrund ihrer *Funktionen* ergeben sich zwischen dem Wald und dem Tourismus drei wichtige *Berührungsbereiche*:

1. der Bereich «Schutz»
2. der Bereich «Erholung» und
3. der Bereich «Wirtschaft».

Die *Interessenverknüpfungen* sind aus der Gegenüberstellung der Interessen am Wald und am Tourismus ableitbar:

Interessen am Wald:

öffentliche

private

Interessen am Tourismus:

öffentliche überregionale

öffentliche regionale

private

Die Funktionen können sich gegenseitig fördern oder ergänzen, aber auch behindern bzw. schädigen. Die Interessen sind entweder gleichlaufend und folglich gemeinsam oder entgegelaufend (Interessenkonflikte).

3.2 Funktionsbeziehungen zwischen Wald und Tourismus

3.2.1 Positive Funktionsbeziehungen

3.2.1.1 Leistungen des Waldes für den Tourismus

a) Im Bereich «Schutz»

- Schutz vor Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Rufe, Wildwasser usw.)
- Schutz vor Immissionen (Lärm, Luftverschmutzung)
- Schutz der Fauna und Flora
- Schutz vor extremen Klimaeinwirkungen
- Grundwasser- und Quellenschutz

b) Im Bereich «Erholung»

- Verschönerung und Strukturierung des Landschaftsbildes
- Psychosomatische Erholungswirkungen (Stille, gesunde Luft, Bioklima, Naturerlebnis)
- Betätigungsraum für Erholungsuchende

c) Im Bereich «Wirtschaft»

- Holzlieferung
- Wildbret, Waldfrüchte.

3.2.1.2 Leistungen des Tourismus für den Wald

(nicht abschliessend)

a) Im Bereich «Schutz»

- Mitfinanzierung von Schutzverbauungen (direkt und indirekt)

b) Im Bereich «Erholung»

- Mitwirkung bei der Ausstattung von Erholungswäldern

c) Im Bereich «Wirtschaft»

- Allgemein: Alle Leistungen des Tourismus für die gesamte Volkswirtschaft (Einnahmen, Beschäftigung usw.)
- Speziell:
 - Förderung der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit der Berggebiete
 - Holzverbrauch.

3.2.2 Negative Funktionsbeziehungen

Ursächliche negative Funktionsbeziehungen zwischen Wald und Tourismus sind kaum vorhanden. Alle Leistungen des Waldes sind vom Tourismus her entweder als positiv oder als indifferent zu werten. Bestimmte Funktionen des Tourismus könnten indessen — im örtlichen oder im regionalen Rahmen — direkt oder indirekt zur Beeinträchtigung der Waldfunktionen führen. So könnten zum Beispiel durch eine einseitige Ausgestaltung und Erschliessung eines Erholungsraumes bestimmte Schutz- oder auch Erholungsfunktionen des Waldes beeinträchtigt werden. Ebenfalls konkurriert der Tourismus durch die Schaffung von Arbeitsplätzen mit der Waldwirtschaft, da durch die Abwerbung von Arbeitskräften die Waldbewirtschaftung und somit die Sicherstellung bestimmter Waldfunktionen erschwert werden kann.

3.3 Interessenbedingte Beziehungen

3.3.1 Gemeinsame Interessen

Generell darf festgehalten werden, dass sich das öffentliche Interesse am Wald und dasjenige am Tourismus als gleichlaufende, sich harmonisch ergänzende Interessen erweisen. Da die Waldfunktionen für den Tourismus von erheblicher Bedeutung sind, sollen die Träger des Fremdenverkehrs alle Bestrebungen, welche eine nachhaltige Sicherstellung dieser Funktionen bezwecken, unterstützen. Sie sind somit interessiert:

- a) an der Erhaltung des Waldareals
- b) an einer naturnahen, funktionsgerechten Waldpflege und
- c) an der Walderschliessung.

Umgekehrt ist auch die Waldwirtschaft an einer gesunden (optimalen) Entwicklung des Tourismus im Berggebiet interessiert. Sie unterstützt deshalb grundsätzlich die Bestrebungen des Tourismus

- a) für die Erhaltung der Erholungsräume
- b) für die zweckmässige Ausgestaltung der Erholungsräume und
- c) für die optimale Benutzbarkeit der Erholungsräume.

3.3.2 Interessenkonflikte

Die unterschiedliche Gewichtung der privaten und der öffentlichen Interessen am Wald bzw. am Tourismus wurde schon in den Kapiteln 2.1.3 und 2.2.3 aufgezeigt. Andererseits begünstigen sich die öffentlichen Interessen am Wald und am Tourismus gegenseitig bei der Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgaben. Die logische Folgerung ist somit, dass die möglichen Interessenkonflikte zwischen Wald und Tourismus weitgehend auf die Gegensätze zwischen privaten und öffentlichen Interessen am Wald bzw. am Tourismus zurückzuführen sind.

- a) *Beeinträchtigung öffentlicher Interessen am Wald durch private Interessen am Tourismus*
— Verminderung des Waldareals durch Beanspruchung des Waldes für Wohnbauten, Strassen, Seilbahnen, Skilifte, Skipisten usw.

- Erschwerung der Waldbewirtschaftung und der Walderschliessung durch Bauten am Waldrand (im Steilhang auch Bauten unterhalb mit grösserem Waldabstand) und im Walde.
- b) *Beeinträchtigung öffentlicher Interessen am Tourismus durch private Interessen am Wald*
- Verminderung des offenen Erholungsraumes durch Aufforstung oder durch Brachlegung (natürliche Bewaldung)
 - Minimierung der Erholungsfunktionen des Waldes durch allzu einseitige Ausrichtung der Waldbewirtschaftung auf die Holzproduktion
 - Infragestellung bestimmter Schutz- und Wohlfahrtswirkungen durch Nichtbewirtschaftung
 - Zeitweilige Einschränkung der Erholung durch Holzerei (Gefahr, Lärm).
- c) *Beeinträchtigung privater Interessen am Wald durch öffentliche Interessen am Tourismus*
- Zuwachsrückgang (Waldschäden) infolge intensiver Erholungsnutzung der Wälder (zum Beispiel Wurzelverletzung, Verhinderung des Jungwuchses)
 - Finanzielle Belastung des Forstbetriebes durch intensive Erholungsnutzung (zum Beispiel Unterhalt der Waldwege)
 - Verlust an Produktionsflächen (Wald) durch den Ausbau von Erholungseinrichtungen.
- d) *Beeinträchtigung privater Interessen am Tourismus durch öffentliche Interessen am Wald*
- Verpflichtung zur Ersatzaufforstung bei Rodungen
 - Baubeschränkungen wegen Waldrandabstandes
 - Temporäre Einzäunungen von Kulturen und Aufforstungen
 - Feuerverbot in gefährdeten Waldungen.

4. Folgerungen

4.1 Grundsätze zur Förderung der gemeinsamen Interessen

4.1.1 Empfehlungen für die Waldwirtschaft

a) Walderhaltung

Der Wald gewinnt zunehmend an Bedeutung für die menschliche Gesundheit und die physische und psychische Erholung. An den Wald werden immer grössere Ansprüche gestellt: Die stetige Verminderung naturnaher unbewaldeter Landschaftsbereiche lässt den «Erholungsdruck» auf den Wald ansteigen. Die technische und zivilisatorische Entwicklung erfordert immer mehr Eingriffe in das bestehende Waldareal, die sich, sofern die betreffenden Bauten und Werke standortgebunden sind und ihre Errichtung im öffentlichen Interesse liegt, nicht vermeiden lassen.

Unter diesen Umständen muss dem Walderhaltungsgebot auch aus der Sicht des Tourismus höchste Priorität eingeräumt werden.

Für die Beurteilung von Waldrodungsbegehren, insbesondere für touristische Bauten und Anlagen sowie Wald-Skigebiet-Ausscheidungen, gelten die einschlägigen rechtlichen Grundlagen und Richtlinien.

Für die Belange des Tourismus sind dabei folgende Grundsätze von entscheidender Bedeutung:

- Dem Natur- und Heimatschutz ist vorrangig Rechnung zu tragen.
- Der Realersatz durch Neuaufforstung hat in der Regel in derselben Gegend zu erfolgen.
- Die Neuaufforstung soll so angelegt werden, dass die Qualität der betreffenden Landschaft für die Erholung nicht beeinträchtigt, sondern wo nötig sogar verbessert wird.

b) *Waldbewirtschaftung*

Es ist unbestritten, dass der Tourismus, um sich optimal zu entwickeln, auf nachhaltige und höchstmögliche Schutz- und Erholungsleistungen der Wälder angewiesen ist. Um diese Voraussetzungen zu schaffen, sollten

1. die Ziele der Waldbewirtschaftung auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse abgestimmt werden;
2. die Pflegemassnahmen den räumlich festgelegten Zielen entsprechend und somit funktionsgerecht durchgeführt werden.

Die Verbesserung der Ertragslage der Forstwirtschaft darf weder auf Kosten der langfristigen Wohlfahrts- und Erholungswirkungen noch auf Kosten der Stabilität und Vielfalt der Lebensgemeinschaft Wald erfolgen.

c) *Walderschliessung und Ausstattung*

Um die Schutz- und Erholungsleistungen zu steigern, sind die zweckmässigen Anlagen im Wald zu errichten.

Dort, wo es die lokalen und regionalen Bedürfnisse erfordern, sollten die Wälder vermehrt mit Einrichtungen für die Erholung ausgestattet werden, wobei die Interessen der Walderhaltung sowie der Erhaltung eines gesunden Aufbaus und einer vielfältigen Zusammensetzung des Waldes nicht beeinträchtigt werden dürfen.

4.1.2 *Empfehlungen für den Tourismus*

a) *Schutz des natürlichen Erholungspotentials des Landes*

Die naturnahe Landschaft ist die wichtigste Existenzgrundlage des Tourismus. Aus dem Grunde haben in den letzten Jahren verschiedene namhafte Vertreter des Tourismus zum Schutz der Landschaft und deren natürlichen Bestandteile aufgefordert.

Der Schutz des natürlichen Erholungspotentials des Landes soll schon in der Phase der touristischen *Planung* als oberster Grundsatz gelten. Der Tourismus soll seine Grenzen erkennen, welche vor allem durch die natürlichen Gegebenheiten eines Gebietes bestimmt sind.

Die Beanspruchung des Waldes (für Pisten, Anlagen und Bauten) ist deshalb im Rahmen der geltenden Gesetzgebung auf unumgängliche Fälle zu beschränken, die in wesentlichem öffentlichem Interesse liegen.

b) *Unterstützung der Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Waldfunktionen*

Die Funktionstüchtigkeit der Wälder ist für den Tourismus eine existentielle Notwendigkeit. Besondere Aufwendungen des Waldes für den Tourismus, sofern sie mit Kosten verbunden sind, sollten deshalb vom Tourismus übernommen werden.

Eine überaus wichtige Hilfeleistung gewährt der Tourismus dem Wald, wenn er vermehrt einheimisches Holz verbraucht. Wie schon im Kapitel 2.1.3.2 ausgeführt wurde, sichert die intensive Bewirtschaftung der Wälder viele Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes gewissermassen beiläufig und für die Nutzniesser weitgehend kostenfrei.

4.2 *Grundsätze zur Vermeidung von Konflikten*

Interessenkonflikte sind im allgemeinen nur schwer zu lösen, da neben den sachlichen auch noch politische und finanzielle Hindernisse bewältigt werden müssen. Aus diesem Grund wäre es wünschbar, dass Konflikte zwischen Wald und Tourismus überhaupt nicht entstünden.

Die Verhinderung von Konflikten kann grundsätzlich auf zwei Wegen erfolgen:

1. durch Einsicht der Betroffenen und
2. durch gesetzliche Regelung.

Der erste Weg setzt voraus, dass die Parteien über ihre Absichten, Interessen und Aufgaben gegenseitig informiert sind. Die gesetzliche Regelung ist weit schwieriger, da sie vielfach eine finanzielle Entschädigung nach sich zieht.

4.2.1 *Vermeidung von Konflikten durch Einsicht der Betroffenen*

4.2.1.1 *Die soziale Verpflichtung des Grundeigentums*

Durch Aufklärung sind die sozialen Verpflichtungen des Grundeigentums vermehrt bekanntzumachen.

Die *Waldbesitzer* sollen im Wald nicht allein das Wirtschaftsobjekt, sondern zugleich den Träger von für das Land und seine Bevölkerung bedeutsamen Schutz- und Wohlfahrtsleistungen sehen. Insbesondere sind den Waldbesitzern die Zusammenhänge zwischen Waldbewirtschaftung und Funktionstüchtigkeit der Wälder aufzuzeigen.

Der Erholungswert einer Landschaft kann auch durch eine forcierte Aufforstung bzw. durch eine unkontrollierte natürliche Bewaldung vermindert werden. Die *Grundeigentümer* können folglich durch ihr Tun oder Nichtstun das Erholungspotential einer Landschaft wesentlich beeinflussen. Sie müssen ihre Verantwortung erkennen und bei der Erhaltung der natürlichen Erholungswerte des Landes mithelfen.

4.2.1.2 *Die Besonderheiten des Waldes als Lebensgemeinschaft*

Der Wald ist ein dynamisches Gefüge wechselseitiger Beziehungen, dessen belebte und unbelebte Komponenten derart miteinander in Verbindung stehen,

dass es gesamthaft ein funktionales Ökosystem darstellt. Die Festigkeit und Anpassungsfähigkeit dieses Systems ist um so grösser, je mehr in sich geschlossene Ernährungsketten von organischen Produzenten (grüne Pflanzen), organischen Konsumenten (vor allem Tiere) und organischen Reduzenten (zum Beispiel Pilze, Bakterien) nebeneinander verlaufen und miteinander verkoppelt sind.

Dieses Gefüge wird durch extreme Eingriffe (Rodungen, Kahlschläge) und übermässige Belastungen (zum Beispiel hoher Wildbestand, schädliche Immissionen, intensive Erholungsnutzung) oder durch einseitige Baumartenwahl geschädigt oder zerstört.

Die Walderhaltung und die sorgfältig geplante Nutzung und Pflege des Waldes garantieren die Funktionstüchtigkeit der Lebensgemeinschaft Wald. Mit Ersatzaufforstungen können zum Beispiel die Nachteile einer Rodung nicht beseitigt werden.

Es bedarf auch hier einer vermehrten Aufklärung der Bevölkerung und insbesondere der Träger des Tourismus (regionale und örtliche Verkehrsvereine) über die Besonderheiten des Waldes als Lebensgemeinschaft.

4.2.1.3 Die berechtigten Interessen der Grundeigentümer

Die Eigentumsgarantie ist in der Schweiz in der Verfassung verankert. Der Staat schützt das Eigentum vor Eingriffen, und sofern diese im öffentlichen Interesse notwendig sind, müssen die dadurch entstandenen Nachteile entschädigt werden. Bei allen Eingriffen gilt jedoch das Prinzip der Verhältnismässigkeit, welches bestimmt, dass die Eingriffe nur so weit gehen dürfen, bis der Zweck erfüllt ist.

4.2.2 Vermeidung von Konflikten durch gesetzliche Regelung

4.2.2.1 Festlegung der Prioritäten

Die Priorität der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen ist schon heute (gemäss 4.2.1.3) weitgehend gesetzlich festgehalten. Bezüglich der Erholungsgebiete bringt das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz eine Klärung, indem es die Ausscheidung solcher Gebiete ermöglichen wird.

4.2.2.2 Schutz der Landschaft

Im allgemeinen Interesse, aber auch im Interesse des Tourismus, muss die Landschaft in touristischen Entwicklungsgebieten geschützt werden. Dies bedeutet keineswegs, dass inskünftig jegliche touristische Entwicklung im Berggebiet verhindert werden soll. Landschaftsschutz ist ein umfassender Begriff, er kann sowohl die Erhaltung einer Landschaft in ihrem jetzigen Zustand, aber auch eine harmonische, gesunde Entwicklung einer Landschaft zum Ziele haben.

Der Schutz von Natur und Landschaft könnte schon heute weitgehend verwirklicht werden bei konsequenter Ausschöpfung des geltenden Rechtes. Dabei sind insbesondere die eidgenössischen und kantonalen Gesetze über Natur- und Heimatschutz, Forstpolizei, Gewässerschutz, Bau- und Planungswesen von Bedeutung.

4.2.2.3 Schutz des Grundeigentums

Nach seiner langjährigen Praxis hat das Bundesgericht für die Rechtmässigkeit öffentlicher Eingriffe in das Eigentum drei Bedingungen aufgestellt:

1. das Vorhandensein einer gesetzlichen Grundlage
2. das öffentliche Interesse und
3. eine Entschädigung, sofern der Eingriff in seiner Wirkung einer Enteignung nahe kommt.

Die Beanspruchung eines Waldes als Erholungsgebiet stellt an sich noch keine materielle Enteignung dar. Allerdings kann es vorkommen, dass durch eine sehr intensive Erholungsnutzung bestimmter Wälder die forstwirtschaftliche Nutzung dieser Waldungen stark beeinträchtigt wird. Es ist unbestritten, dass die Waldeigentümer für solche Nutzungsbehinderungen entschädigt werden müssen.

5. Zusammenfassung

Zwischen dem Wald und dem Tourismus bestehen mannigfache Wechselbeziehungen. Sie beruhen auf den Funktionen, welche der Wald und der Tourismus ausüben sowie auf den Interessen, die mit diesen Funktionen verknüpft sind.

Die Funktionen des Waldes und des Tourismus können sich gegenseitig fördern oder ergänzen, aber auch behindern bzw. schädigen. Die *positiven Funktionsbeziehungen* ergeben sich aus den *Leistungen des Waldes für den Tourismus*:

- *Schutz* (Schutz vor Naturgefahren, Immissionen, extremen Klimaeinflüssen, Schutz der Fauna und Flora, Grundwasser- und Quellenschutz)
- *Erholung* (psychosomatische Erholungswirkungen, Betätigungsraum, Verschönerung des Landschaftsbildes)
- *Wirtschaft* (Holz, Wildbret, Waldfrüchte)

bzw. aus den *Leistungen des Tourismus für den Wald* und die Waldwirtschaft (allgemeine volkswirtschaftliche Leistungen, Förderung der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit der Berggebiete, Holzverbrauch, Mitfinanzierung von Erholungsanlagen und Schutzverbauungen im Wald usw.).

Ursächliche negative Funktionsbeziehungen zwischen Wald und Tourismus sind nur schwer zu finden. Bei der Erfüllung seiner Funktionen kann der Tourismus allerdings mit der Waldwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren, wodurch die Sicherstellung der Waldbewirtschaftung und somit die Gewährleistung bestimmter Waldleistungen erschwert wird.

Bei einer Gegenüberstellung der Interessen an den Waldfunktionen und der Interessen an den Leistungen des Tourismus ist zunächst festzuhalten, dass im *öffentlichen Interessenbereich* grundsätzlich keine Konflikte vorhanden sind.

Die öffentlichen Träger des Tourismus sind an der Funktionstüchtigkeit der Wälder stark interessiert und unterstützen deshalb die Bestrebungen für

- die Erhaltung des Waldareals
- eine naturnahe, funktionsgerechte Waldpflege und
- eine zweckmässige Walderschliessung.

Auch die öffentlichen Träger der Waldwirtschaft befürworten eine gesunde Entwicklung des Fremdenverkehrs im Berggebiet. Sie sind insbesondere interessiert an:

- der Erhaltung der Erholungsräume
- der zweckmässigen Ausgestaltung der Erholungsräume
- und der optimalen Begehbarkeit und Benützbarkeit der Erholungsräume.

Die meisten *Interessenkonflikte* zwischen Wald und Tourismus sind weitgehend auf die Gegensätze zwischen privaten und öffentlichen Interessen an den Funktionen des Waldes und des Tourismus zurückzuführen. So können öffentliche Interessen an diesen Funktionen durch private Interessen, wie auch umgekehrt, beeinträchtigt werden. Um solche Interessenkonflikte zu vermeiden, bedarf es einer umfassenden Information und Aufklärung der Beteiligten über ihre spezifischen Aufgaben und Pflichten, insbesondere über die soziale Verpflichtung des Grundeigentums, die Besonderheiten des Waldes als Lebensgemeinschaft und über die berechtigten Belange der Grundeigentümer. Es wird notwendig sein, die Grenzen von einseitigen Nutzungsansprüchen auf dem Wege der Gesetzgebung des Landes, die eine gesunde, harmonische Entwicklung aller Landschaften garantiert und zugleich die berechtigten Interessen der Grundeigentümer, so auch der privaten Waldbesitzer, berücksichtigt.

Das Schwergewicht der *Zusammenarbeit* zwischen Waldwirtschaft und Tourismus soll inskünftig noch vermehrt auf der Förderung der gemeinsamen Interessen liegen.

Literatur

- Arrighetti, A., u. Alder, F.:* Wald und Fremdenverkehr im Hochgebirge, Walderhaltung und Grenzen des Erholungsverkehrs. In: Allgemeine Forstzeitung, Heft 9, 83. Jg., 1972
- Dürk, K. P.:* Die hygienischen Funktionen des Waldes und ihre soziologischen, ökonomischen und forstpolitischen Auswirkungen, mit besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Waldes in Erholungsgebieten. Freiburg i. Br. 1965
- Forstingenieure des Berner Oberlandes; Memorandum: Das Interessenverhältnis Waldwirtschaft—Öffentlichkeit; Entwicklung und Konsequenzen. Spiez, März 1973
- Forstpolitische Kommission des Schweizerischen Forstvereins: Schlussberichte der Arbeitsgruppe. 1968
- Hornsmann, E.:* Allen hilft der Wald. BLS München—Bonn—Wien 1958
- Jacsmann, J.:* Zur Planung von stadtnahen Erholungswäldern. In: Schriftenreihe des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETHZ, Nr. 8, September 1971
- Lamerdin, F.:* Waldwirtschaft und Fremdenverkehr im Schwarzwald. In: Allgemeine Forstzeitung, a. a. O.
- Leibundgut, H.:* Umweltschutz und Waldwirtschaft. In: Jahrbuch für Umweltschutz 1973
- Schweizerischer Forstverein: Wohltätiger Wald, Neue Aufgaben unserer Wälder. Bühler Buchdruck, Zürich 1962
- Weiss, H.:* Vordringlicher Landschaftsschutz. In: Neue Zürcher Zeitung, Jg. 192, Nr. 543, vom 21. 11. 1971
- Deutsche Shell AG: Die Motorisierung in Bund und Ländern bis 1985 sowie strukturelle Zusammensetzung der künftigen PKW-Besitzer. Hamburg, September 1969
- European Travel Commission: European Travel Market Study. London, May 1972
- Kahn u. Wiener:* Ihr werdet es erleben. Verlag Fritz Molden, Zürich 1967
- Krippendorf, J., u. Schaer, U.:* Les bourgeoisies et le tourisme. Exposé présenté le 7. 10. 1972 à Grimentz lors de l'Assemblée générale de la Fédération des Bourgeoisies
- OECD: Développement de l'Enseignement Supérieur 1950-1967, Rapport analytique. Paris 1971
- OECD: L'évolution de la dépense dans les pays de l'OECD 1960-1980. Paris, juillet 1972
- Schaer, U.:* Währungschaos als Schwarzer Peter für den Schweizer Tourismus? In: «Der Sport», 53. Jg., Nr. 136, vom 23. 11. 1973
- Schmidhauser, H. P.:* Reisemarkt Schweiz 1970, Seminar für Fremdenverkehr an der Hochschule St. Gallen. St. Gallen, Mai 1971
- UNO, Population Division: World Population Prospects 1965-1985, as assessed in 1968. Working Paper No 40, December 1969
- UIOOT: Etude Pilote sur les Prévisions à long terme. Genf o. J., und *Armstrong, C. W. G.:* International Tourism: coming or going, the methodological problems of forecasting. June 1972